

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2023)

zum Thema:

Riesensauerei: Schmierereien an der Kolossalstatue im Ernst-Thälmann-Park

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16638

vom 24.08.2023

über Riesensauerei: Schmierereien an der Kolossalstatue im Ernst-Thälmann-Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Berlin-Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Zustand des Ernst-Thälmann-Denkmal im Prenzlauer Berg hinsichtlich permanenter politischer Graffiti-Schmierereien auf dem Objekt?

Antwort zu 1:

Das Denkmal wird seit der Wendezeit permanent als Projektionsfläche für Graffiti unterschiedlichster Art genutzt. Politische Parolen sind nach Beobachtung des Landesdenkmalamtes Berlin (LDA) eher die Ausnahme. Graffiti sowie nachfolgende Reinigungen beeinträchtigen immer auch die Denkmalsubstanz, weshalb Schmierereien zu beanstanden sind.

Frage 2:

Wie oft musste das Ernst-Thälmann-Denkmal in den letzten fünf Jahren wegen Schmierereien gereinigt werden und welche Kosten entstanden hierbei? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 2:

Die Reinigung fällt in die Zuständigkeit des Bezirkes. Dieser teilt hierzu Folgendes mit:

In den letzten fünf Jahren fanden folgende Reinigungen am Ernst-Thälmann-Denkmal statt:

April 2021

Vollständige Reinigung des Bronzesockels mit Konservierung sowie Reinigung Natursteinsockel einschl.

Graffitienschutzschicht, Kosten rund 10.240 €

Juni 2021

Entfernung diskriminierender Schriftzug, vollflächig, Kosten rund 1.550 €

Juli 2021

Entfernung diskriminierender Schriftzug vollflächig, Kosten rund 1.550 €

Februar 2022

Entfernung politischer Schriftzug, Kosten rund 250 €

März 2022

Entfernung politischer Schriftzug, Kosten rund 250 €

Oktober 2022

Entfernung politischer Schriftzug, Kosten rund 200 €

August 2023

Reinigung des Bronzesockels an drei Seiten sowie beider Natursteinsockel einschl. Konservierung der Bronze,

beauftragt von Privatfirma auf Grund von Filmaufnahmen

Gesamtkosten 2021: 13.340 €

Gesamtkosten 2022: 700 €

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Senats zukünftig zu ergreifen, um die Graffiti-Problematik vor Ort in den Griff zu bekommen und welche Schritte wurden diesbezüglich in den letzten fünf Jahren unternommen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Für die Sicherheit und Ordnung in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind originär die Bezirksämter von Berlin zuständig. Die örtlichen Polizeidirektionen treffen im Rahmen ihrer Raumverantwortung lageangepasst erforderliche Maßnahmen und setzen bei erkannten Brennpunkten, beispielsweise auf Grundlage eigener Einsatzkonzeptionen, Schwerpunkte

polizeilichen Handelns. Darüber hinaus werden im Rahmen der Vollzugshilfe für die bezirklichen Ordnungsämter auf Anforderung gemeinsame Einsätze durchgeführt.

In den letzten fünf Jahren wurden durch die raumverantwortliche Direktion 1 (Nord) folgende Einsatzkräftestunden im Ernst-Thälmann-Park geleistet:

2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
0	35,75	8	8	102,83	154,58

Quelle: Polizei- Managementsystem Ressourcendatenbank, Stand: 18. September 2023

Um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müssten Reinigungen regelmäßig mindestens ein Mal, nach Möglichkeit sogar zwei Mal im Monat durchgeführt werden und entsprechende Mittel im Haushalt festgelegt werden.

Die Forderung einer besseren Ausstattung der Bezirksämter zur Reinigung und Pflege öffentlicher Freiflächen war u.a. 2021 Thema im Landesdenkmalrat Berlin.

Frage 4:

Inwieweit wurde bereits in Erwägung gezogen den (besonders von Schmierereien betroffenen) Sockel des Denkmals (aus ukrainischem Granit) mit einer entsprechenden Graffiti-Schutzschicht zu versehen, inwieweit wäre dies im Hinblick auf den Denkmalschutz möglich und mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die gereinigten Granitflächen werden in der Regel immer mit einer Graffitischutzschicht als Opferschicht versehen.

Das heißt, diese muss nach jeder Reinigung erneuert werden.

Die Kosten für den Graffitischutz betragen am Beispiel der Reinigung 2021:

- Gesamtreinigung der Granitsockel einschließlich Graffitischutz: rund 4.800 €
- Davon nur für Graffitischutz der Granitsockel rund 1.750 €

Hinzu kommt noch die Reinigung und Konservierung der Bronzeoberflächen von ca. 300m².

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Ernst-Thälmann-Denkmal seit 2022 aus Kostengründen nicht mehr durch den Bezirk gereinigt wird im Hinblick darauf, dass das Ensemble aus Parkanlage mit Wohnhäusern und dem Denkmal im Jahr 2014 unter Denkmalschutz gestellt wurde? (Siehe hierzu: <https://www.berliner-zeitung.de/news/held-graffiti-ernst-thaelmann-denkmal-greifswalder-strasse-pankow-wird-nicht-gereinigt-li.239152> sowie Denkmalliste Berlin, Stand 24.03.2023, 09090191 Greifswalder Straße, Ernst-Thälmann-Denkmal, Freiplastik im Ernst-Thälmann-Park, 1985-86 von Lew Kerbel (D))

Antwort zu 5:

Die Siedlung Ernst-Thälmann-Park ist in der Berliner Denkmalliste als Gesamtanlage gelistet.

Sie kann als gestalterischer und funktionaler Höhepunkt der Ost-Berliner Wohnungs- und Stadterweiterungspolitik mit ihren ca. 252.000 realisierten Wohneinheiten zwischen 1971 und 1989 gelten und ist in ihrer städtebaulichen Anlage auf das Denkmal für Ernst Thälmann bezogen, das anlässlich des 100jährigen Geburtstags des von den Nationalsozialisten

ermordeten Arbeiterführers errichtet worden war. Eine Veränderung, Beschädigung oder Zerstörung des Ernst-Thälmann-Denkmal hat direkte Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Siedlung.

Frage 6:

Welche konkreten Verpflichtungen zur Reinigung, zum Schutz und zur Instandhaltung ergeben sich bei der Erklärung eines Bauwerks zu einem Denkmal? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Dem Verfügungsberechtigten obliegt gemäß § 8 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) eine Pflicht zur Erhaltung von Denkmalen.

Demnach ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet, ein Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zu halten und instand zu setzen, es sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen. Mängel, die die Erhaltung des Denkmals gefährden, hat er der zuständigen Denkmalbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Bei Farbschmierereien handelt es sich ausnahmslos um ungenehmigte Veränderungen des Erscheinungsbildes, wenn nicht sogar um substantielle Schäden, und es kann die Wiederherstellung des früheren Zustandes nach § 13 Absatz 1 DSchG Bln angeordnet werden. Gemäß 8 Absatz 2 des DSchG Bln kann bei unmittelbarer Gefahr für den Bestand eines Denkmals die zuständige Denkmalbehörde auch die gebotenen Erhaltungsmaßnahmen selber durchführen lassen und den Verfügungsberechtigten zur Erstattung der entstandenen Kosten heranziehen.

Es bestehen bei diesem Denkmal folgende Verpflichtungen:

1. Bei der Reinigung ist eine Reinigungsmethode zu wählen, die die Substanz nicht schädigt.
2. Ein Denkmaleigentümer ist grundsätzlich verpflichtet, das Erscheinungsbild des Denkmals zu schützen. Da das Ernst-Thälmann-Denkmal ständig beschmiert wird und dem Eigentümer nur begrenzte finanzielle Mittel aus dem Bezirkshaushalt zur Verfügung stehen, ist eine denkmalrechtliche Anordnung nicht zielführend.

Frage 7:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 22.09.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen